

## Ethik- und Verhaltenskodex

---

### A. Grundsätzliches

Die Stiftung "Schweizer Chirurgen in Äthiopien" verfolgt gemäss Statuten und Reglement ausschliesslich gemeinnützige Ziele im Sinne von Art. 80 ff des Schweiz. Zivilgesetzbuches.

Der Stiftungsrat erlässt zu den bestehenden Stiftungsstatuten und Reglement den vorliegenden Verhaltenskodex. Dieser enthält allgemein gültige Grundsätze, Standards und Verhaltensweisen für die gesamte Stiftungstätigkeit. Es orientiert sich nach höchsten gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Verhaltensnormen und verpflichtet die Beteiligten zur Einhaltung von nationalen und internationalen Vereinbarungen und Standards der humanitären Hilfe.

Er ist für alle Mitglieder von Organen und für die Mitarbeiter der Stiftung verbindlich. Berater, Beauftragte und Vertreter der Stiftung haben diesen Verhaltenskodex zu respektieren und können ausdrücklich auf den Kodex verpflichtet werden.

### B. Glaubwürdigkeit und Integrität

Alle Mitglieder von Organen sowie Mitarbeiter, Berater, Beauftragte und Vertreter der Stiftung (nachfolgend als "Beteiligte" bezeichnet) verhalten sich jederzeit und in allen Belangen inner- und ausserhalb der Stiftung ethisch korrekt und verantwortungsbewusst. Vom Verhalten der Stiftung hängt die Glaubwürdigkeit der Stiftung ab. Für die Wahrung der Glaubwürdigkeit und Integrität ist jeder Beteiligte persönlich verantwortlich. Diese kann nicht an Dritte delegiert werden.

Ethisch korrektes Verhalten bedeutet insbesondere:

#### **Einhaltung von Rechtsvorschriften und Normen:**

Jeder Beteiligte befolgt die geltenden Gesetze, Vorschriften und stiftungsinternen Weisungen und Reglemente.

#### **Unabhängigkeit:**

Jeder Beteiligte fällt sein eigenes Urteil, handelt aufgrund eigener Überlegungen und lässt sich dabei nicht von fremden Interessen leiten.

#### **Unparteilichkeit und Fairness:**

Die Entscheide und Handlungen der Beteiligten berufen auf objektiv vertretbaren Kriterien. Der Umgang der Beteiligten unter sich und mit Dritten ist respektvoll, fair und partnerschaftlich.

#### **Achtung und Wahrung der Rechte und Würde von Personen sowie des Eigentums:**

Die Stiftung unterstützt die Einhaltung und Durchsetzung von Gesetzen und Vorschriften zum Schutz von Menschen. Diskriminierung, Belästigungen und Ausbeutung jeglicher Art werden nicht toleriert. Die Beteiligten achten und schützen das materielle und geistige Eigentum der Stiftung. Sie achten und wahren auch die Eigentumsrechte von Dritten.

### **Transparenz und Offenheit:**

Die Stiftung respektiert die Vorschriften der Rechnungslegung nach Schweizer Recht. Ab 2015 wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht nach den Grundsätzen von Swiss CAP FER 21 erstellt.

Die Beteiligten sind angehalten, die Notwendigkeit der Stiftungsausgaben zu begründen und diese lückenlos zu belegen. Wir verpflichten uns zur Transparenz bezüglich Einnahmen, Ausgaben und Vermögen.

### **Transparenz gegenüber Geldgeber (Spender, Förderer, Mäzen und Gönner):**

Die Stiftung ist sich der Verantwortung gegenüber den Geldgebern bewusst. Sie verpflichtet sich, die erhaltenen Zuwendungen zweckgerichtet einzusetzen und diese ausschliesslich den Bedürftigen zukommen zu lassen. Die Verwaltungskosten sind auf einem notwendigen Minimum beschränkt, ohne gleichzeitig die Qualität zu vernachlässigen.

### **Erfüllung primärer Stiftungszweck als oberste Maxime**

Der primäre Stiftungszweck "Förderung und Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung von Äthiopien durch Ärzte, insbesondere durch Einsatz von Schweizer Chirurgen, OP-Personal, Physiotherapeuten und Spitalfachkräfte in Äthiopien, Aus- und Weiterbildung von einheimischen Chirurgen, OP-Personal und Physiotherapeuten und Spitalfachkräften" gilt als oberste Maxime der Stiftungstätigkeit. Anderweitige Aufgaben und Tätigkeiten, wie z.B. Spitalneubau und Events zwecks Generierung von Spendengeldern, dürfen immer nur als Mittel zum Zwecke betrachtet werden und diese dürfen die Erfüllung des primären Stiftungszweckes nicht gefährden.

## **C. Professionalität, Verantwortung und Loyalität**

Die Beteiligten handeln professionell und eigenverantwortlich. Professionalität bedeutet durch vorausschauendes Handeln und die Leistung eines eigenen Sachbeitrages die besten Lösungen anzustreben unter Berücksichtigung der Ziele und Mittel der Stiftung sowie von Effizienz und Effektivität.

Jeder Beteiligte ist für die Beschaffung der notwendigen und geeigneten Informationen sowie für seine Weiterbildung verantwortlich.

## **D. Umsetzung und Schlussbestimmungen**

Der Stiftungsrat ist für die Einhaltung des Kodex verantwortlich. Es wird von jedem Beteiligten erwartet, dass ein Verstoss oder der begründete Verdacht eines Verstosses gegen diesen Kodex dem Präsidenten des Stiftungsrates gemeldet wird.

Ein Verstoss gegen diesen Kodex kann disziplinarische Massnahmen zur Folge haben, welche den Entzug eines Auftrages oder die Abwahl eines Stiftungsrates mit einschliessen. Ansprüche auf Schadenersatz bleiben vorbehalten.

Der Stiftungsrat überprüft periodisch den Kodex und passt ihn bei Bedarf den allgemeinen Entwicklungen und den eigenen ethischen Grundwerten an.

Dieser Kodex ist vom Stiftungsrat genehmigt und in Kraft gesetzt worden.

September 2015

**Der Stiftungsrat**